

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Sanierung und Erweiterung der Primarstufe
der Internationalen Gesamtschule
Heidelberg
- Ausführungsgenehmigung für die
Ausstattung (390.000 Euro)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Dezember 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	30.11.2010	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Neuausstattung der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg zu Gesamtkosten in Höhe von 390.000 Euro.*
- 2. Zur Beschleunigung der Neuausstattung überträgt der Haupt- und Finanzausschuss dem Oberbürgermeister nach § 44 Gemeindeordnung (GemO) die Aufgabe, anstelle des nach der Hauptsatzung zuständigen Haupt- und Finanzausschusses die Auswahl- und Zuschlagsentscheidung der anstehenden Ausschreibung.*
- 3. Die Entscheidung muss sich zwingend innerhalb des Rahmens der Ausführungsgenehmigung halten.*

Sitzung des Bauausschusses vom 30.11.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

- abgehandelt mit Drucksache 0143/2009/BV -

B. Begründung:

Am 01.07.2010 hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg den ÖPP-Projektvertrag zur Sanierung und Betrieb der IGH durch die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH/Bau- und Servicegesellschaft mbH (GGH/BSG) beschlossen und dieser neben dem Betrieb auch die laufenden und anstehenden Sanierungsmaßnahmen übertragen. Davon ausgenommen sind die Einrichtung und das bewegliche Mobiliar.

Zur Einrichtung gehören beispielhaft Einbauschränke, Tafelsysteme, Spinde, decken- oder wandgeführte Medienversorgungssysteme (ohne Brüstungs-/Kabelkanäle), Digestorien, Lehr- und Teeküchen und nicht zuletzt die für die Lehrer und Schüler erforderlichen Stühle und Tische.

Die Beschaffung dieser Gegenstände für die Primarstufe soll nun vorbereitet werden, damit diese nach Fertigstellung in sanierte und neu möblierte Räume ziehen kann.

Neu ausgestattet werden soll die Schule auch mit Computer und Beamer.

Planung, Ausschreibung und Objektüberwachung der Leistungen erfolgen durch das Gebäudemanagement.

Kosten und Beauftragungen

Bereits in der Ausführungsgenehmigung für die Primarstufe waren die Einrichtungskosten mit 350.000 Euro enthalten. Hinzu kommen nun noch die in der Kostengruppe 450, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, enthaltenen Kosten für die Computer und Beamer in Höhe von 40.000 Euro. Somit ergeben sich für die Ausstattung der Primarstufe folgende Kosten:

1.	Einrichtungen	350.000 Euro
2.	Computer, Beamer	40.000 Euro
	Gesamtkosten	390.000 Euro

Die Nebenkosten sind in den genannten Beträgen enthalten.

Die erforderlichen Mittel können als nicht verbrauchter Haushaltsrest bei Projekt Nummer 8.40510004 (Schulausstattung IGH) bereitgestellt werden.

Die Fertigstellung der Primarstufe ist im April 2011 vorgesehen. Um nun schnelle Beauftragungen der Einrichtungsgegenstände zu ermöglichen wird gebeten, dem

Oberbürgermeister nach § 44 Gemeindeordnung (GemO) die Auswahl- und Zuschlagsentscheidung der anstehenden Ausschreibungen anstelle des nach der Hauptsatzung zuständigen Haupt- und Finanzausschusses zu übertragen.

Diese Entscheidungen müssen sich zwingend innerhalb des Rahmens der Ausführungsgenehmigung halten.

Der Oberbürgermeister informiert den Haupt- und Finanzausschuss im Bedarfsfall mit einer Informationsvorlage über den aktuellen Sachstand.

gezeichnet

Bernd Stadel